chen unter polizeilicher Aufsicht steht oder auf eine oder die andere Art in eine der Justiz zugehörige Sache verwickelt ist, so hält man sie fest und liefert sie an den königlichen Prokurator aus.

Gibt sie an, daß sie Eltern oder Leute in Paris habe, die für sie verantwortlich sind, so läßt man diese kommen, um ihre Ansicht zu vernehmen.

Ist sie aus Paris und ein Findelkind, so wendet man sich an die Verwaltungsbehörde der Spitäler, welche die gesetzliche Vormünderin aller solcher Unglücklichen ist und gegen sie die Pflichten der Eltern hat. Wir werden den Mädchen solcher Art einen besonderen Abschnitt widmen.

Findet der Arzt ein venerisches Übel bei der Untersuchung, so sendet man sie sogleich ins Spital, wo sie bis zur Genesung in Gewahrsam bleibt.

Ist ein Mädchen noch gesund, legt sie gute Grundsätze an den Tag, tun alle Nachfragen und Kennzeichen dar, daß sie sich nur aus Verdruß oder Verzweiflung einschreiben lassen will, so schickt man sie mit einem Paß, ja oft mit einem Reisegelde in die Heimat zurück, vorausgesetzt aber immer, daß man ihre Persönlichkeit genau ermittelt hat.

Ebenso behutsam verfährt man mit Fremden. Vor einigen Jahren meldeten sich drei Engländerinnen zum Einschreiben. Da ihre Sprache, Erziehung und mancher andere Umstand zu der Ansicht bestimmten, daß sie zu ansehnlichen Familien gehörten und wohl entführt sein könnten, ließ man ihnen einen Paß ausstellen und schärfte ihnen augenblickliche Abreise ein.

Es gibt Unglückliche, die von ihrer Geburt an sich selbst überlassen blieben, die aufwuchsen, ohne daß man weiß, wie, die weder ihren Vater noch ihr wahres Alter, ja oft nicht einmal ihren Namen kennen. Was soll man mit ihnen anfangen? Wenn alle die nötigen Erfordernisse da sind, muß man sie zulassen. Oft kommen auch Fälle vor, welche die Behörde in große Verlegenheit bringen. Ein Mädchen ist noch nicht ganz verdorben; sie hat Hilfsmittel, sie äußert selbst den Wunsch, in ihre Familie zurückzukehren, aber die Eltern wollen nicht. Was macht man nun in solchem Fall? So ungern es auch geschieht, muß man sie doch einschreiben.

Endlich kamen auch einige Mädchen vor, die alle zur Einzeichnung